

Jahresbericht 2007

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

- Herausgeber** Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige
Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Maximilian Geierhos
(bis 2007)
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Fon 089 2182-0, Fax 089 2182-2677
- Redaktion** Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Referat E 1, Ministerialrat Wolfgang-Günther Ewald
Fon 089 2182-2368, Fax 089 2182-2709
- Satz und
Gestaltung** Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen
Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Druck** Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Inhalt

04	1 Einführung
05	2 Organisation der ArgeLandentwicklung
05	3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung
11	4 Öffentlichkeitsarbeit
12	5 Organisatorische Änderungen
13	6 Zusammenfassung
14	Anlagen
13	I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung
14	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten
15	Arbeitskreis II Recht
17	Arbeitskreis III Technik und Automation
18	Beauftragter für internationale Entwicklung
20	II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung
24	III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung
27	IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise
28	V Vorsitz der ArgeLandentwicklung
29	VI United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration – Workshop München 2007
35	VII Stabübergabe des Vorsitizes von Bayern nach Niedersachsen

1 Einführung

- › Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- › Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- › Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - ›› Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - ›› Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - ›› die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - ›› Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - ›› den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- ›› die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- ›› die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- ›› die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- › Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- › Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.
- › Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen bestätigt, der die ArgeLandentwicklung als eines von vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien vorsieht. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- › Der Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2007 oblag Bayern. Durch Umlaufbeschluss des Plenums gemäß § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung wurde dem Land Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 der Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung übertragen.
- › Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- › Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

- › **33. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 19. bis 20. September 2007 in Roßhaupten**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratungen:

- › **Metropolregionen und ländliche Räume**

Das Plenum befasste sich 2006 im Vorfeld der AMK eingehend mit dem von der MKRO 2006 beschlossenen Papier „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ und sprach sich mit großer Mehrheit für eine deutliche Gegenpositionierung aus. Auf diese Initiative hin hat die AMK in ihrer Sitzung vom 27. bis 29. 9. 2006 eine sachgerechte und zweckmäßige Ergänzung des Papiers der MKRO für notwendig erachtet und eine Arbeitsgemeinschaft der Länder unter Einbeziehung des Bundes (Vorsitz: Baden-Württemberg) beauftragt, eine eigenständige Position für die raumordnerische Entwicklung der ländlichen Räume zu formulieren, welche nach Diskussion auf Bundesebene in die „Leitbilder und Handlungsstrategien“ eingearbeitet werden kann. Ergebnis war das unter starker fachlicher Beteiligung der ArgeLandentwicklung entstandene Positionspapier „Politik für die ländlichen Räume“ (www.agrarministerkonferenz.de/uploads/PosPapierAMK_IR_cca.pdf).

Die AMK hat mit Beschluss vom 20. 4. 2007 die MKRO gebeten, das Positionspapier zu behandeln und die im Bericht formulierten Ziele für den ländlichen Raum zu berücksichtigen. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband haben sich inzwischen in einer gemeinsamen Erklärung ebenfalls sehr kritisch zum Leitbildpapier der MKRO geäußert.



Das Plenum nahm die Berichte zur Behandlung der Thematik auf Bundes- und Landesebene zur Kenntnis und bat die Mitglieder ihre Bemühungen zur verbesserten Positionierung der ländlichen Räume in der Diskussion zur Raumentwicklung verstärkt fortzuführen. (Hinweis: Die MKRO hat nach Ende des Berichtszeitraums dieses Jahresberichts die Stellungnahmen am 29.04.2008 behandelt und dazu folgenden Beschluss gefasst: www.bmvbs.de/Anlage/original_1048714/Beschluss-zur-Umsetzung-der-Leitbilder-und-Handlungsstrategien-29.-April-2008.pdf.)

› **Konferenzen von Bund und Ländern zur Entwicklung ländlicher Räume**

Das zurückliegende Jahr war besonders geprägt von Kongressen und Konferenzen zur Entwicklung ländlicher Räume:

Das BMELV hat eine Konferenzreihe gestartet, die mit einem Bundeskongress am 05.10.2006 in Berlin mit dem Thema: „Drohender Niedergang oder wachsende Attraktivität: Die Zukunft des ländlichen Raumes“ begann und 2007 in drei regionalen Fachkonferenzen zu den Themen "Wirtschaft in ländlichen Räumen" am 22. 2. 2007 in Münster, "Infrastruktur in ländlichen Räumen" am 24. 5. 2007 in Magdeburg, und "Neue Ansätze ländlicher Entwicklung: Gute Beispiele" am 26. 6. 2007 in Cham fortgesetzt wurde. Der abschließende Bundeskongress fand im Rahmen der IGW 2008 statt.

In mehreren Bundesländern fanden ebenfalls Konferenzreihen auf Landes- und regionaler Ebene statt, die der Erarbeitung und Diskussion von Strategiepapieren zur Entwicklung der ländlichen Räume dienten (siehe beispielsweise Rheinland-Pfalz).

› **Förderstrategien für integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und Leader**

Die Programmplanungen in den Ländern zur Umsetzung der ELER-VO sind abgeschlossen und die Auswahlverfahren zur Umsetzung von Leader 2007-

2013 eingeleitet. Bereits 2006 hat sich in den Ländern eine sehr unterschiedliche Ausrichtung von ILE und von Leader abgezeichnet. Sie reicht bei der ILE von der Nichtanwendung von ILEK und ILE-Regionalmanagement über eine strategische Abgrenzung und gegenseitige Ergänzung bis hin zu einer Zusammenführung mit Leader. Die Vorgehensweise bei Leader reicht vom flächendeckenden Ansatz bis zur Zulassung einer eng begrenzten Anzahl von LAG's im Auswahlverfahren.

› **Berichte aus den Ländern zu aktuellen Themen der Dorfentwicklung**

Bayern berichtete über das Aktionsprogramm „Dorf vital“, das den Gemeinden in den ländlichen Regionen in Ergänzung der Umsetzungsinstrumente der integrierten ländlichen Entwicklung angeboten wird (www.dorfvital.bayern.de). Die Gemeinden und ihre Bürger sollen durch Arbeitshilfen angeregt und unterstützt werden, die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und »Vitalitätsstrategien« zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die bauliche und soziale Entwicklung in Dörfern und Dorfkernen, das Bodenmanagement in Dorf und Flur, gemeindeübergreifende Problemlösungen sowie die Ausrichtung der Bürgermitwirkung hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung.

In Nordrhein-Westfalen liegen die Ergebnisse einer gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsanalyse von Dorfentwicklungsverfahren vor. Durch eine weitgehende monetäre Quantifizierung sämtlicher Kosten- und Nutzeneffekte wurde in ausgewählten Verfahren die Erstellung einer umfassenden Wertschöpfungsbilanz ermöglicht. Im Ergebnis übersteigt bereits der monetär quantifizierbare gesamtgesellschaftliche Nutzen der untersuchten Verfahren mit rd. 9,9 Mio. € die Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,9 Mio. € deutlich. Besonders bemerkenswert sind u. a. die in den Dorfentwicklungsverfahren durch die Förderungen im Privatbereich ausgelösten Investitionen, die in der Relation Fördersumme zur Investitionssumme



1 : 12 betragen. Bei all diesen rein monetären Betrachtungen sind sämtliche intangiblen Effekte noch nicht berücksichtigt (http://www.bms-consulting.de/fileadmin/templates/Download/2008-02_fub.pdf).

› **Ländliche Entwicklung durch Differenzierte Landnutzung**

Die wesentlichen Ergebnisse des von Bayern in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens wurden von Prof. Haber und Dr. Schober vorgestellt. Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die praktische Umsetzung des von Umweltpreisträger Prof. Haber theoretisch entwickelten sog. „Kompartimentmodells“. Das Kompartimentmodell ist ein Landschaftsmodell, das zum Ziel hat Vorrangfunktionen der einzelnen Landschaftsräume für Siedlung/Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie für den Ressourcenschutz zu definieren. Kriterien hierfür sind die Regulations- und Steuerungsfunktionen des Naturhaushalts bzw. seiner Teilelemente wie Boden, Wasser und Biodiversität. Durch konsequente Auswertung dieser Regulations- und Steuerungsleistungen wird ein räumlich differenziertes „Sortiersystem“ über die Landschaft gelegt, das die Handlungsspielräume und -erfordernisse für eine nachhaltige Nutzung aufzeigt.

Das Forschungsvorhaben soll auch Aussagen darüber liefern, inwieweit der methodische Ansatz der Differenzierten Landnutzung wesentliche Elemente eines landschaftsökologischen Beitrags zu gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepten liefern kann.

› **Fachprogramm zur ländlichen Entwicklung auf der IGW 2008**

Der Vertreter des BMELV informierte über die geplante Organisation einer jährlichen Fachtagung zum Thema „Ländlicher Raum“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW). Das Plenum befürwortete eine Beteiligung der ArgeLandentwicklung an der Fachveranstaltung am 22. 1. 2008 im Rahmen der IGW und regte an, dort inhaltliche Themen wie „Re-

gionale Wirtschaftskreisläufe“, „Grundversorgung“ oder „Wertschöpfungsketten“ aufzugreifen.

› **Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung**

Das Plenum befasste sich mit folgenden weiteren Themen:

- › OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume
- › Intensivierung der Zusammenarbeit mit der DLKG
- › INTERREG III C-Projekt „Farland“
- › INTERGEO 2007 in Leipzig

Die 34. Sitzung des Plenums findet am 15. und 16. September 2008 in Greetsiel (Lkr. Aurich) statt.

Innovative Wege für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung am Beispiel Auerbergland

Das den Tagungsort des Plenums umgebende Auerbergland hat bei seiner Entwicklung sehr innovative und erfolgreiche Wege beschritten. So ist die Region einer der Vorreiter in Bayern für gemeinsame Projekte in den Bereichen ländlicher Tourismus, Diversifizierung und Produktentwicklung in der Landwirtschaft, Vernetzung von kommunalen Landschaftsplänen und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei Handwerk, Handel und Dienstleistung sowie in weiteren für das Gebiet wichtigen Handlungsfeldern (u. a. Innenentwicklung der Dörfer, Neue Medien, dezentraler Hochwasserschutz). Alle Entwicklungsaktivitäten sind eingebettet in eine umfassende, aktive Bürgermitwirkung und in eine schlagkräftige Organisations- und Managementstruktur. (Details: www.auerbergland.de)

Der Vorsitzende des Auerbergland e. V. Bürgermeister Heimo Schmid begrüßte die Sitzungsteilnehmer. Der Regionalmanager Reinhard Walk gab in seinem anschließenden Einführungsvortrag einen Einblick in die vielfältigen Initiativen des Auerberglands. Die Plenumsmitglieder konnten sich bei



der anschließenden **Fachexkursion** am Nachmittag des 19. September 2007 über einige Initiativen im interkommunalen Verbund Auerbergland informieren. In dieser Region ergaben sich durch die Kombination von Mainstream-Aktivitäten mit dem Leader-Programm bemerkenswerte Synergieeffekte.

Startpunkt war die Dorferneuerung in Roßhaupten. Bürgermeister Rudolf Zündt schilderte bei einem Ortsrundgang die intensive Form der Bürgermitwirkung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte. Als Beispiel für ein so entwickeltes Projekt wurden die im Erdgeschoss eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens in zentraler Ortslage neu geschaffenen Parkplätze besichtigt.

Zweite Station der Exkursion war der Salenberghof in der Gemeinde Rieden. Herr Stefan Boos stellte in sehr eindrucksvoller Weise die drei Standbeine seines Betriebs vor. Neben der Milchviehwirtschaft und der Gästebeherbergung betreibt er das Internetportal „www.bauernhofurlaub.de“. Auf diesem Portal findet sich eine Vielzahl von bundesweiten Angeboten für Ferien auf dem Bauernhof. Interessenten können dort gezielt Angebote, beispielsweise für eine Region oder eine bestimmte Klassifizierung der Unterkunft, auswählen. Herr Boos betonte, dass er für seine unternehmerischen Aktivitäten zwingend auf eine schnelle Internetanbindung angewiesen ist. So läuft heute beispielsweise der überwiegende Teil der Reservierungsanfragen aufgrund des veränderten Kundenverhaltens nicht mehr telefonisch sondern per E-Mail über das Internet.

Dritter Besichtigungspunkt der Fachexkursion war die Grundschule in der Gemeinde Rieden am Forgensee. Zwei Lehrerinnen hatten für die Plenumsmitglieder einen „Probeunterricht“ vorbereitet. Bei dieser Gelegenheit demonstrierten sie die kreativen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung beim Einsatz so genannter Whiteboards. Bei dieser Technik wird ein vom Computer erzeugtes Bild auf die Whiteboards (als Ersatz für die Tafel) projiziert. Eingaben

auf dem Board werden wie bei einer grafischen Benutzeroberfläche auf den Computer übernommen. Mit dieser Technik lassen sich beispielsweise Informationen unmittelbar aus dem Internet einspielen und auf dem Whiteboard darstellen. Die beiden Lehrerinnen betonten, dass der Einsatz dieser Methodik einen sehr kreativen und zugleich konzentrierten Unterricht ermöglicht. Die Whiteboards einschließlich der spezifischen Unterrichtsmethodik sind Teil des Schulnetzes Auerbergland, einer gemeinsamen Wissensplattform der teilnehmenden Schulen im Auerbergland.

Letzter fachlicher Schwerpunkt der Besichtigungsfahrt war das Thema „Innenentwicklung, Revitalisierung dörflicher Bausubstanz“ in der Gemeinde Bernbeuren. Bürgermeister Heimo Schmid erläuterte hierzu bei einem Ortsrundgang die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung. So ist es gelungen, in den letzten 15 Jahren vielen leer stehenden Gebäuden im Ortskern eine neue Nutzung zu geben. Ein beispielhaftes Projekt ist der „Pfarrstadel“, in dem sich heute neben verschiedenen Räumlichkeiten für die Aktivitäten von Jugendgruppen ein Saal für kleinere Veranstaltungen befindet. Besichtigt wurde auch das aktuelle Projekt „Dorfmuseum im Kiebelehaus“, bei dem gleich zwei wichtige Ziele umgesetzt werden. Einerseits wird ein denkmalgeschütztes Gebäude unter Anleitung eines fachkundigen Ingenieurbüros mit vielen Eigenleistungsstunden renoviert und somit erhalten. Andererseits entsteht mit dem Dorfmuseum ein neues kulturelles Angebot. Das Kiebelehaus in Bernbeuren ist Teil des Museumsverbundes Auerbergland, einem Gesamtkonzept mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten an den einzelnen Standorten.

Der Nachmittag endete an der Wieskirche, einem bayerischen Rokokojuwel und UNESCO Weltkulturerbe. Die Fachexkursion fand dort mit der informativen und zugleich unterhaltsamen Führung durch Prälat Georg Kirchmeier und einem kleinen Orgelkonzert ihren kulturellen Abschluss.



Übergabe des Vorsitzes der ArgeLand-entwicklung („Stabübergabe“) von Bayern nach Niedersachsen

Im Anschluss an die Fachexkursion erfolgte in einem kleinen Festakt im historischen Saal des Prälatenhauses der Wieskirche die Übergabe des Vorsitzes von Bayern nach Niedersachsen. In Vertretung des Amtschefs des Bayerischen Staatministeriums für Landwirtschaft und Forsten gab LMR Maximilian Geierhos einen Rückblick auf die wesentlichen von der ArgeLandentwicklung behandelten Fachthemen in den Jahren des bayerischen Vorsitzes von 2005 bis 2007. Der Amtschef des niedersächsischen Ministeriums für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke bedankte sich beim Vorsitzenden und dem Geschäftsführer für die geleistete Arbeit und ging in einem Ausblick auf die niedersächsische Vorsitzzeit auf aktuelle und mögliche künftige Themen zur Entwicklung des ländlichen Raums ein (siehe auch Anlage VII).

Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der AK I – Grundsatzangelegenheiten – hat im Berichtszeitraum einmal vom 8. bis 9. Mai 2007 in Schleswig (SH) getagt. Erörtert wurden u. a. die Themen:

- » Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland,
- » GAK-Ausrichtung,
- » OECD-Studie zur Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland.

Die Themen waren Gegenstand allgemein strategischer Überlegungen, wie künftig die Politik für ländliche Räume organisch weiterentwickelt werden kann. In der harschen Positionierung der Raumordnung in den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland“ sieht der AK I durchaus auch Chancen, weil es durch die erfolgte Polarisierung schneller und besser gelingt, die

Akteure ländlicher Entwicklung zusammen zu bringen und wegweisende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dies trifft nach Ansicht des AK I auch auf die OECD-Studie zu, auch wenn nicht alle Detaildarstellungen den Punkt genau treffen. Zur OECD-Studie wäre ein noch stärkeres Engagement der Länder wünschenswert gewesen. Hinsichtlich der GAK vertrat der AK I die Auffassung, dass die Weiterentwicklung der GAK mehr umfassen müsse als nur eine Erweiterung des Finanzvolumens. Es gelte vor allem Möglichkeiten zu eröffnen, Prozesse gestalten und begleiten zu können, an deren Ende eine verbesserte Versorgung kleiner Dörfer mit Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs stehe. Der AK I beschäftigte sich darüber hinaus u. a. mit folgenden weiteren Punkten

- » Folgerungen aus den Beschlüssen zur Förderalismusreform I,
- » Förderstrategien für integrierte ländliche Entwicklung und Leader,
- » Entwicklungen in der Politik und Verwaltung in den Ländern.

Arbeitskreis II (Recht)

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis am 12./13. Oktober 2006 in Fulda getagt. Es wurden 13 neue Entscheidungen zum FlurbG und 4 neue Entscheidungen zum LwAnpG in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der AK II hat sich ferner u. a. mit folgenden Themen (Details siehe Anlage I) befasst:

- » Umstellung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren wegen Veränderung der Enteignungsgrundlage, sowie Verfahren nach § 190 BauGB und ihre Abgrenzung zu Verfahren nach § 87 FlurbG
- » Ablehnung eines positiven Bauvorbescheides durch die untere Bauaufsichtsbehörde wegen fehlenden Sachbescheidungsinteresses aufgrund abgelehnter Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nach § 34 Abs.1 Nr. 2 FlurbG
- » Zulässigkeit der Kombination von Flurbereini-

- gungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG
- » Vollstreckung von Forderungen in Flurbereinigung und Flurneuordnung
- » Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes im vereinfachten Verfahren (§ 86 Abs. 2 Nr. 5 FlurbG). Der AK II rät dazu, wenn es nicht nur um einfachste (Bau-) Maßnahmen geht, nicht auf einen Wege- und Gewässerplan mit Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG zu verzichten.
- » Änderung von Landesgrenzen

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis III hat in seiner Sitzung am 22. und 23.05.2007 in Schwerin folgende Themenschwerpunkte (Details siehe Anlage I) behandelt:

- › Hauptpunkt waren folgende Arbeitsthemen der EG-LEFIS:
 - » Planmäßige Fortentwicklung des Datenmodells (dabei zunächst Zurückstellung der Bereiche Landespflege und Plan nach § 41 FlurbG)
 - » Begleitung der beginnenden Implementierungsphase
 - » Einstellung des Datenmodells in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung
 - » Abstimmung mit der AdV und der Justizverwaltung und Fortsetzung der Normierung und Definition der Schnittstellen zwischen den Fachsystemen
 - » Implementierung und Test der Praxistauglichkeit der NAS-Schnittstelle zu den vorhandenen Bearbeitungssystemen der Ländlichen Bodenordnung in Abhängigkeit der zeitlich unterschiedlichen Einführung von ALKIS in den jeweiligen Ländern

- › Weitere Themen im AK III waren:
 - » Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung
 - » Vorstellung und Diskussion verschiedener Untersuchungen und Technikprojekte des Bundes und der Länder
 - » Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer und Sitzung der Expertengruppe „Photogrammetrie und Fernerkundung“
- › Erörtert wurden ferner die künftigen Arbeitsschwerpunkte und die Zusammenarbeit im AK III. Im Jahr 2008 sollen insbesondere die Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur und das Projekt LEFIS behandelt werden.

4 Öffentlichkeitsarbeit



INTERGEO 2007 vom 25. bis 27. 9. 2007 in Leipzig

› Im **Vortragsbereich** war die Landentwicklung im Themenblock „Entwicklung ländlicher Räume und Flächenmanagement“ durch Vorträge von MDirig. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne („Flächenhaushaltspolitik – Revitalisierung von Brachflächen als neue Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung) und von VD Hubert Bertling („Ländliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt – ein neues Modell für vernetztes Denken und Handeln“) vertreten.

› Auf der **Behördenausstellung** war die ArgeLandentwicklung erstmals mit einem eigenen Ausstellungsstand vertreten. Nachdem die sächsische Landentwicklungsverwaltung auf einen Ausstellungsstand verzichtet hatte, entschloss sich die Geschäftsführung zu einem eigenständigen Auftritt der ArgeLandentwicklung. Mit Unterstützung durch eine Werbeagentur wurden auf inhaltlich und vom Layout her neu entworfenen Tafeln neben allgemeinen Informationen zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE folgende Aufgabenfelder der ILE an Hand von praktischen Beispielen aus den Ländern unter dem Titel „Gemeinsame Ziele – vielfältige Lösungen“ dargestellt:

- ›› Wirtschaftskraft stärken
- ›› Vitale Dörfer und ländliche Räume sichern
- ›› Öffentliche Vorhaben unterstützen
- ›› Bürger aktiv einbinden

Workshop der UNECE-WPLA am 24. und 25. Mai 2007 in München

Der Workshop tagte auf Einladung der ArgeLandentwicklung unter dem Thema „Effective and Sustainable Landmanagement – a permanent challenge for each society“ (Details siehe Anlage VI) und wurde durch den bayerischen Staatsminister Josef Miller eröffnet. Die Veranstaltung wurde dazu genutzt durch Pressearbeit und Schautafeln sowie durch Verteilung von Schriften- und Informationsma-

terialien auf die Aufgaben der Landentwicklung in Deutschland und die Einrichtung der ArgeLandentwicklung als Forum des Bundes und der Länder öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Die Vorträge und Diskussionen machten immer wieder deutlich, dass in vielen teilnehmenden Ländern ein erheblicher Bedarf an Bodenordnungsmaßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung ländlicher Räume besteht. Als Ergebnis des Workshops wurde daher u.a. festgehalten, dass der ländliche Raum und das Landmanagement in Zukunft regelmäßig auf der Agenda der UNECE stehen sollen.

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Content-Management-System mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit ist geplant. Die hierzu eingerichtete kleine Projektgruppe wird 2008 ihre Vorschläge, die auch eine Modernisierung der Inhalte umfassen soll, präsentieren.

5 Organisatorische Änderungen

- › Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien
Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen hierzu ergeben.
- › Änderungen bei den Mitgliedern des Plenums
 - » Neuer Vertreter für Niedersachsen und damit gleichzeitig neuer Vorsitzender der ArgeLandentwicklung 2008 – 2010 ist Ministerialdirigent Rainer Beckedorf.
 - » Neuer Vertreter für Sachsen ist Abteilungsleiter Dr. Hartmut Schwarze.

6 Zusammenfassung

Die herausragende Veranstaltung des Jahres 2007 war aus der Sicht des Vorsitzlandes der Workshop München der United Nations Economic Commission for Europe, Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA). Es war weit über die fachlichen Inhalte hinaus ein eindrucksvolles Erlebnis, Expertinnen und Experten aus fast 40 Ländern in München begrüßen zu können und dabei in vielen Vorträgen und noch mehr Gesprächen am Rande der Tagung die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Probleme im Sektor land administration kennen zu lernen oder zumindest zu erahnen. Eindrucksvoll war aber auch, wie stark im Laufe der Tagung immer wieder betont wurde, dass die klassische Flurbereinigung mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung – weit über die Agrarstrukturverbesserung hinaus – als entscheidender Lösungsansatz für eine Vielzahl dieser Probleme betrachtet und gefordert wird. Ich hoffe, die ArgeLandentwicklung kann wirksam dazu beitragen, dass ein so gefragter Exportartikel auch im eigenen Land (wieder) die Wertschätzung erfährt, die ihm zukommt.

Für die Unterstützung bei der Ausrichtung dieser Tagung gilt der besondere Dank des gastgebenden Freistaats Bayern dem Beauftragten für internationale Entwicklung der ArgeLandentwicklung, dem Kollegen Prof. Dr. Joachim Thomas, sowie dem Vorsitzenden der Working Party on Land Administration, dem Kollegen Peter Kreuzer. Ohne die Unterstützung dieser beiden auf dem internationalen Parkett so erfahrenen Berufskollegen wäre die Durchführung einer Tagung auf diesem Niveau sicher völlig unmöglich gewesen.

Insgesamt hat sich der Bedeutungszuwachs der ländlichen Räume und ihrer Zukunftsentwicklung im Berichtszeitraum spürbar fortgesetzt. Die Vielzahl von Kongressen, Tagungen und Konferenzen zeigt dies ebenso wie die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit dem besonderen Augenmerk z. B. auf die Förderung ländlicher Gemeinden bei der Schließung von Lücken in der Versorgung

mit hochbitratigen Internetzugängen. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen, wie dieses Förderangebot – von den Spitzenverbänden lange gefördert – von den Kommunen und von den Leistungsanbietern genutzt und in der Praxis umgesetzt wird.

Es wird eine Daueraufgabe der ArgeLandentwicklung bleiben, in der Öffentlichkeit und in den Verwaltungen des Bundes und der Länder das Bewusstsein für die Fragen des ländlichen Raums weiter zu vertiefen und zu erweitern. Bayern hat im letzten Jahr seines Vorsitzes versucht, dazu noch einen kleinen Beitrag zu leisten und für die Beteiligung der ArgeLandentwicklung an Messen und Kongressen einen neuen, zeitgemäßen Auftritt zu gestalten. Dies gilt es nunmehr ebenso weiter zu entwickeln wie die Internetpräsentation, die ja in der öffentlichen Darstellung immer größere Bedeutung gewinnt.

Abschließend danke ich allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den Ländern, vor allem den Leitern und Mitwirkenden in den Arbeitskreisen und Projektgruppen für die kollegiale und fachliche Unterstützung. Sie haben in den drei Jahren, während denen Bayern als „primus inter pares“ die Ehre des Vorsitzes und der Geschäftsführung übertragen war, ihre ganze Fachkompetenz für unsere gemeinsamen Aufgaben und Ziele eingesetzt. Ich bitte Sie alle, diese breite Unterstützung in den nächsten drei Jahren auch auf die niedersächsischen Kollegen zu übertragen. Ich bin überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Themen der Landentwicklung, vor allem das Landmanagement und die Zukunftsentwicklung ländlicher Räume, auch in den kommenden Jahren gezielt weiter voranzutreiben.



Maximilian Geierhos

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der AK I – Grundsatzangelegenheiten – hat im Berichtszeitraum einmal vom 8. bis 9. Mai 2007 in Schleswig (SH) getagt.

Erörtert wurde eine große Vielfalt an Themen:

- › Die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland“,
- › die GAK-Ausrichtung,
- › die OECD-Studie zur Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland,

waren Gegenstand eher allgemein strategischer Überlegungen, wie künftig die Politik für ländliche Räume organisch weiterentwickelt werden kann. Es bestand Einigkeit, dass die zunehmend intensiver geführte Diskussion über die Thematik ländliche Entwicklung nur zu begrüßen sei.

Auch in der harschen Positionierung der Raumordnung in den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland“ stecke eine Chance. Es zeige sich, dass es durch die Polarisierung schneller und besser gelinge, die Akteure ländlicher Entwicklung zusammen zu bringen und wegweisende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Auch der OECD-Studie wurde zugute gehalten, durch die Benennung delikater Punkte einen wertvollen Beitrag geleistet zu haben – auch wenn nicht alle Detaildarstellungen den Punkt genau treffen. Dieses sicherzustellen hätte aber ein noch stärkeres Engagement der Länder erforderlich gemacht.

Hinsichtlich der GAK wurde als allgemeines Verständnis deutlich, dass die Weiterentwicklung der GAK mehr umfassen müsse, als nur eine Erweiterung des Finanzvolumens. Es gelte vor allem Möglichkeiten zu eröffnen, Prozesse gestalten und begleiten zu können, an deren Ende eine verbesserte Versorgung kleiner Dörfer mit Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs stehe. Ansatz könne etwa die Bindung zusätzlicher GAK-Mittel für zusätzliche Maßnahmen sein.

Zu den Punkten

- › Folgerungen aus den Beschlüssen zur Föderalismusreform I,
- › Förderstrategien für integrierte ländliche Entwicklung und Leader

berichteten die Länder über den derzeitigen Stand der Diskussionen. Darüber hinaus wurde von verschiedenen Ländern über jüngste Entwicklungen in der Politik und Verwaltung sowie über herausgehobene Projekte wie Dorf vital in Bayern oder Forum ländlicher Raum in Rheinland-Pfalz berichtet.

gez.:
Augustin

Arbeitskreis II (Recht)

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis am 12./13. Oktober 2006 in Fulda getagt.

Es wurden

- › 13 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- › 4 neue Entscheidungen zum LwAnpG in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u. a. mit folgenden Themen befasst:

- › **Umstellung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren wegen Veränderung der Entscheidungsgrundlage, sowie Verfahren nach § 190 BauGB und ihre Abgrenzung zu Verfahren nach § 87 FlurbG**

NI berichtete, dass das OVG Lüneburg die Einstellung und Neueinleitung als „entsprechendes Verfahren“ i.S.d. § 87 Abs. 2 S. 1 FlurbG für erforderlich hält, wenn die einem Verfahren nach § 87 FlurbG zu Grunde liegende Planfeststellung aufgehoben und durch Bebauungspläne ersetzt werde.

Der Arbeitskreis erachtet auch eine „Änderung“ oder „Umstellung“ des Verfahrensgrundlage als rechtlich zulässig. Dem komme besondere Bedeutung zu, wenn das Verfahren bereits vorangeschritten ist, etwa bereits mit dem Ausbau begonnen wurde. Vor Verfügung der (im Übrigen anfechtbaren) Verwaltungsakte sind die Beteiligten gem. § 5 Abs. 1 und 2 FlurbG aufzuklären und anzuhören.

- › **Ablehnung eines positiven Bauvorbescheides durch die untere Bauaufsichtsbehörde wegen fehlenden Sachbescheidungsinteresses aufgrund abgelehnter Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nach § 34 Abs.1 Nr. 2 FlurbG**

RP berichtete, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden die Erteilung eines positiven Bauvorbescheides ablehnen mit der Begründung, dass ein Sachbescheidungsinteresse wegen nicht erteilter Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nach § 34 FlurbG fehle.

Der Arbeitskreis vertritt die Auffassung, dass die im Bauordnungsrecht herrschende „Schlusspunkttheorie“, wonach eine Baugenehmigung oder ein Bauvorbescheid versagt wird, solange nicht alle weiteren notwendigen Genehmigungen erteilt sind, für die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren misslich ist. Einem Bauantrag darf nicht die fehlende Zustimmung i.S.d. § 34 FlurbG entgegengehalten werden (vgl. Seehusen/Schwede Komm. z. FlurbG, 7. Aufl. 1997, § 34 Rdnr. 4). Baurechtliche Fragen können losgelöst von flurbereinigungsrechtlichen Fragen entschieden werden. Der Arbeitskreis empfiehlt (hilfsweise), dass die untere Bauaufsichtsbehörde eine Entscheidung über den Antrag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Zustimmung i.S.d. § 34 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde treffen sollte. Denkbar ist auch, dass der Antragsteller seinen Antrag entsprechend eingrenzt.

Der erteilte/abgelehnte Bauvorbescheid ist im Rahmen der im Flurbereinigungsverfahren vorzunehmenden Abwägung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer nach § 44 Abs. 2 FlurbG als einer von vielen Umständen zu berücksichtigen. Flurbereinigungsteilnehmern, deren Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides (erst) nach Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes von der Bauaufsichtsbehörde abgelehnt würden, droht nicht unerheblicher wirtschaftlicher Schaden, wenn das von ihnen geplante Bauvorhaben auf dem aber so ausgewiesenen Abfindungsflurstück baurechtlich nicht zulässig ist.

- › **Zulässigkeit der Kombination von Flurbereinigungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG**

TH berichtete über das Urteil des BVerwG zur Kombination von Flurbereinigungs- und Flurneordnungsverfahren.

Bundesrecht, insbesondere § 63 Abs. 3 LwAnpG, verbietet es nicht, ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und ein Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsan-

passungsgesetz in der Weise miteinander zu kombinieren, dass die Verfahren zusammen betrieben und die zu treffenden Entscheidungen gebündelt werden. Voraussetzung ist, dass die für das jeweilige Verfahren geltenden formellen und materiellen Voraussetzungen beachtet werden und der Betroffene durch die Kombination der Verfahren nicht schlechter gestellt wird, als wenn die Verfahren getrennt und nacheinander durchgeführt und abgeschlossen würden. Hiernach bedarf es nicht zweier zeitlich aufeinander folgender Verfahren, sondern ist sogleich die Anordnung eines kombinierten Flurbereinigungsverfahrens zulässig, in dem die Tatbestände des 8. Abschnitts des LwAnpG geregelt werden können. Nicht bereits bei der Anordnung des Verfahrens, aber bei der Wertermittlung ist das Vorliegen der Tatbestände des § 64 LwAnpG zu konkretisieren.

› **Vollstreckung von Forderungen in Flurbereinigung und Flurneuordnung**

MV berichtete über die Absicht, zukünftig Forderungen der TG (Beiträge, Geldausgleiche) wie Geldforderungen des Landes über die Landeszentralkasse im Wege der Amtshilfe (§ 135 Abs. 1 S. 1 FlurbG, § 136 Abs. 1 S. 2 FlurbG i.V.m. § 5 Abs. 2 VwVG) einzuziehen und gegebenenfalls vollstrecken zu lassen. BY und BW meinen, dass eine Amtshilfe nicht in Anspruch genommen werden müsse.

› **Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes im vereinfachten Verfahren** (§ 86 Abs. 2 Nr. 5 FlurbG)

Der Arbeitskreis stimmt BW zu, dass im Verfahren nach § 86 FlurbG auf einen Wege- und Gewässerplan i.S.d. § 41 FlurbG zwar verzichtet werden kann (Abs. 2 Nr. 5 S. 1), aber dann für Baumaßnahmen die entsprechenden behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Einvernehmen etc. einzuholen wären, soweit solche nach den jeweils einschlägigen Fachgesetzen für die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind. Weder die Aufnahme „entsprechender Maßnahmen“ nach § 86 Abs. 2 Nr. 5 Satz 2 FlurbG in den Flurbereinigungsplan noch die Genehmigung dieses Flurbereinigungsplanes nach § 58 Abs. 3 FlurbG und auch nicht der einwendungslos gebliebene Anhörungstermin i.S.d. § 59 Abs. 2 FlurbG haben die Ersetzungs- und Konzentrationswirkung i.S.d. § 41 Abs. 5 FlurbG.

Der Arbeitskreis neigt zu der Auffassung, dass – soweit die Fachgesetze dies zulassen – anstelle der Schriftform eine mündliche Genehmigungs-/ Erlaubniserteilung durch die betroffenen TöB/die zuständigen Behörden auf einem gemeinsamen Behörden-

termin ausreichen kann. Der Arbeitskreis rät dazu, in einem Verfahren nach § 86 FlurbG dann, wenn es nicht nur um einfachste (Bau-) Maßnahmen geht, nicht auf einen Wege- und Gewässerplan mit Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG zu verzichten. Die Ersparnis an Aufwand durch einen vereinfachten Termin wiegt den Nachteil fehlender Konzentrationswirkung nicht auf. Wer Ausschlusswirkung, Ersetzungswirkung und Konzentrationswirkung will, muss den Weg des FlurbG über § 41 FlurbG gehen.

› **Änderung von Landesgrenzen**

NI berichtete über ein Flurbereinigungsverfahren, das – angesichts seines Umfangs – offensichtlich hauptsächlich die Änderung der Landesgrenzen (zu NRW) verfolgt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises halten ganz überwiegend einen Staatsvertrag für erforderlich, wenn im Verfahren die Änderung von Landesgrenzen beabsichtigt ist (vgl. entsprechende Stellungnahme des Justizministeriums ST vom 07.09.2005 – Az.: 1000-202.86). Nach Art. 29 Abs. 8, 7 GG können sonstige Änderungen des Gebietsbestandes der Länder durch Staatsverträge der beteiligten Länder oder durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen, wenn das Gebiet, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, nicht mehr als 50.000 Einwohner hat.

BW meint, dass ein Staatsvertrag nur abzuschließen sei, wenn dies vom Nachbarstaat verlangt werde (in BW nur im Verhältnis zu Bayern). Nach Auffassung des IM BW sei Art. 29 Abs. 7 GG und das Gesetz zu Art. 29 Abs. 7 GG vom 30.07.1979 (BGBl. I, 1325) auf Änderungen nach § 58 FlurbG nicht anwendbar.

TH meint, dass zwar beim Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik ein Staatsvertrag gerechtfertigt sei, aber in der Flurbereinigung der Aufwand eines Staatsvertrages in der Regel weit außer Verhältnis stehe. Es handele sich zumeist um Flächen, die kleiner sind als 10 ha, unbewohnt und als Wald oder Acker genutzt werden (vgl. Seehusen/Schwede Komm. z. FlurbG, 7. Aufl. 1997, § 58 Rdnr. 10 bis 12)

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben vereinbart, sich über künftig anstehende Änderungen von Landesgrenzen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren gegenseitig zu informieren.

gez.:
Lehmköster

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ hat seine Sitzung am 22. und 23. 5. 2007 in Schwerin mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- › Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- › Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - ›› die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - ›› die Sachdatenverwaltung und –verarbeitung mit NAVEDA und die Behandlung von Rasterbildern und Klassenflächen am DAVID-Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern,
 - ›› die Felderfassungskomponente „Signalisierungskarte“ in Rheinland-Pfalz und
 - ›› die Rahmenbedingungen, Überlegungen und Konzeptionen zur Entwicklung und Implementierung von LEFIS im Land Brandenburg

werden vorgestellt und eingehend diskutiert.

- › Über das **Treffen der DAVID-Programmentwickler** und –betreuer sowie die Sitzung der **Expertengruppe „Photogrammetrie und Fernerkundung“** wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt. Der vom AK III erteilte Auftrag zum Erfahrungsaustausch mit Bildflügen und Folgeprodukten digitaler Sensoren wurde behandelt. Es gibt erste Erfahrungen in Testprojekten die z.T. noch nicht endgültig ausgewertet sind. Es besteht aber Einvernehmen, dass mittelfristig die digitalen Sensoren die klassischen Reihenmesskamern ersetzen werden. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden.

› Mit Schwerpunkt wird die Arbeit der EG-LEFIS behandelt.

Neben der planmäßigen Fortentwicklung des Datenmodells fanden ein Workshop mit GIS-Anbietern zur Behandlung grundsätzlicher Implementierungsfragen und Termine mit der AdV und der Justizverwaltung zu Schnittstellen mit LEFIS statt.

Die EG wurde beauftragt:

- ›› Die Modellierung des Datenmodells von LEFIS zur durchgängigen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG einschließlich der erforderlichen Ausgabeprodukte fortzusetzen.
- ›› Ein Funktionenmodell auf der Basis vorliegender Arbeiten (Diplomarbeit in Rheinland-Pfalz und Arbeiten der Länder) zu entwickeln.
- ›› Die beginnende Implementierungsphase zu begleiten und dabei, zur Wahrung der Einheitlichkeit des Datenmodells, notwendige Änderungen vorzunehmen.
- ›› Die jeweils aktuelle Version des Datenmodells in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung einzustellen.
- ›› Neue Versionsbezeichnungen zu definieren und Änderungen zum jeweils letzten Versionsstand (in der Internetpräsentation) zu beschreiben.
- ›› Einen Zugang in den internen Bereich des LEFIS-Portals für die Mitglieder des AK III einzurichten.
- ›› Die Arbeiten zur im Jahr 2006 beschlossenen Weiterentwicklung des Datenmodells (Landespflege und Plan nach § 41 FlurbG) aus ökonomischen Gründen bis auf weiteres zurückzustellen.
- ›› Auf Basis der bisher dokumentierten Ergebnisse, die Abstimmung mit der AdV und der Justizverwaltung zur Normierung und Definition der Schnittstellen zwischen den Fachsystemen fortzusetzen.

In absehbarer Zeit fallen keine Kosten für die Datenmodellierung an. Das Konzept einer NAS-Schnittstelle zu den vorhandenen Bearbeitungssystemen der Ländlichen Bodenordnung der Länder wurde zusammen mit der Fa. ibR erarbeitet. Die vorgeschlagene Lösung soll im Jahr 2007/2008 in ersten Ländern implementiert und auf Praxistauglichkeit getestet werden. Der Einsatz in den Ländern wird in Abhängigkeit der zeitlich unterschiedlichen Einführung von ALKIS im jeweiligen Land geplant.

› Die **künftigen Arbeitsschwerpunkte** und die **Zusammenarbeit im AK III** wurden eingehend erörtert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll, wie bisher praktiziert, eine zweitägige Sitzung pro Jahr stattfinden. Turnusmäßig sollen alle Länder die Sitzung ausrichten. Damit wird im Benchmarkingprozess dem jeweiligen Gastgeberland die Gelegenheit gegeben landesspezifische technische Lösungen zu präsentieren. Außerdem wird durch die Berücksichtigung aller Länder die Last der Ausrichtung der Sitzungen verteilt. Fachfirmen sollen nicht zur Sitzungen zugelassen werden. Neben den Berichten der Expertengruppen, aktuellen Problemstellungen und den gegenseitigen Informationen sollen im nächsten Jahr im Schwerpunkt die Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur und das Projekt LEFIS behandelt werden.

*gez.:
Durben*

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Im Berichtszeitraum hat der Berichterstatter als „Beauftragter für internationale Entwicklung“

1. an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV) teilgenommen,
2. die Arbeit
 - › der UNECE-Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA) in Genf sowie
 - › der Food and Agriculture Organization (FAO) in Rom unterstützt,
3. die ArgeLandentwicklung im Beirat des in Budapest von der WORLDBANK gegründeten CelkCenter, welches Ende 2005 in „Central-European Centre for Communication, Consultation and Land Issues“ umbenannt wurde, vertreten und
4. unterstützende (Projekt-) Aktivitäten ausländischer und internationaler Partner koordiniert.

zu 1.: BEV

Im Berichtszeitraum tagte die BEV am 06.12.2006 in Leipzig und am 12.06.2007 in Bonn. Hier fanden Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Der Berichterstatter berichtete anhand von Tischvorlagen über das internationale Engagement der ArgeLandentwicklung.

Im Frühjahr 2008 (voraussichtlich 16. Jahreswoche) soll in der Federführung des BMZ in München eine Tagung zu dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit aus einem Guss – Millenium Development Goals Perspectives: integrated contributions by geo informatics and land management“ (Arbeitstitel) stattfinden; die Tagung soll Entwicklungsaktivitäten und das Bewusstsein um eine bessere Koordination von deutschen Stellen in Sachen Geoinformation und Landmanagement verbessern.

zu 2.: UNECE und FAO

Die Zusammenarbeit mit der UNECE WPLA und der FAO konzentrierte sich ganz wesentlich auf die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa. Das bedeutete im Berichtszeitraum konkret:

2.1 Teilnahme eines Vertreters der ARGE Landentwicklung an dem UNECE-WPLA Workshop am 26./27. Oktober 2006 in Prag zu dem Thema „Land Administration in the Era of e-Society“.

2.2 Auf Ersuchen der Regierung der Republik Aserbeijan fand vom 28.05. – 03.06.2006 eine UNECE-Mission zur Erarbeitung eines „Land Administration Review“ (LAR) statt. Daran nahm ein Vertreter der ARGE Landentwicklung teil, welcher die Segmente „Land Reform“, „Land Management“ und „Rural Development“ zu erarbeiten hatte. Der Bericht wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und veröffentlicht (siehe www.unece.org/hlm/wpla).

2.3 Am 24. und 25. Mai 2007 fand in **München** auf Einladung der Arge Landentwicklung der **UNECE WPLA Workshop 2007** statt: Der Workshop befasste sich mit dem Thema „Effective and Sustainable Landmanagement – a permanent challenge for each society“. Folgende Themenfelder wurden behandelt:

- › New approaches in rural development
- › Modern land consolidation
- › Social and constitutional dimension of land management
- › Legal framework on land management

An dem Workshop nahmen 150 Experten aus 38 Ländern teil; in 20 Vorträgen aus 16 verschiedenen Ländern wurden Aspekte zu einem zeitgemäßen Landmanagement behandelt und anschließend diskutiert. Eröffnet wurde der Workshop durch den Bayerischen Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten Josef Miller.

Die Vorträge sind verfügbar über www.landentwicklung.bayern.de/wpla

Ein Tagungsbericht sowie die deutschen Beiträge zum Workshop erschienen in der Zeitschrift für Geoökologie, Geoinformation und Landmanagement (Tagungsbericht siehe Anlage VI).

Anlässlich des Workshops hat das Land Rheinland-Pfalz die Schrift „Ländlicher Raum auf der Roten Liste?“ ins Englische übertragen lassen und als CD für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Vom Freistaat Bayern wurde eine Präsentation „Rural Development in Bavaria“ als CD beigesteuert.

Resümee: Der Workshop hat sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung als auch des organisatorischen Ablaufes überaus positive Rückmeldungen erhalten. Der ländliche Raum und das Land Management werden in Zukunft regelmäßig auf der Agenda der UNECE stehen.

2.4 Zur Zeit erarbeitet die FAO eine weitere Handlungsanleitung zur ländlichen Entwicklung für die Mittel- und Osteuropäischen Staaten: „Rural Development Policies and Programmes of the European Union and their Effects on Land Consolidation“. Hierzu wurde eine fachliche Stellungnahme abgegeben und veröffentlicht.

zu 3.: Central-European Centre for Communication, Consultation and Land Issues (4CLI) (vormals Celk Centre)

Im Berichtsjahr fanden hier keine besonderen Aktivitäten statt.

zu 4: Koordination unterstützender Aktivitäten

Die von dritter Seite eingehenden Anfragen zu fachlichen Themenstellungen wurden bearbeitet; Anfragen auf Unterstützung in Projektaktivitäten wurden in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden bedient.

gez.:

Prof. Dr.-Ing. J. Thomas

Organisationsstruktur

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegen	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Auto- mation
1	2	3	4	5
<p>Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstraße 1 53123 Bonn</p> <p>Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de</p>	<p>Leiter der Abteilung 5 MinDir Dr. Jörg Wendisch</p> <p>- 3631 Bonn; Vz. Bonn – 3690 (Fr. Baumann) - 4667 Berlin - 4376 AL5@bmelv.bund.de</p>	<p>MR <u>Augustin</u></p> <p>- 4365 - 4276</p> <p>Theo.Augustin@bmelv.bund.de</p>	<p>ORR Hinrichs</p> <p>- 4287 - 4276</p> <p>Thorsten.Hinrichs@bmelv.bund.de</p>	<p>OAR Brozio</p> <p>- 3759 - 4276</p> <p>Kurt.Brozio@bmelv.bund.de</p>
<p>Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de</p>	<p>MDirig. Alker</p> <p>- 2261/- 2260 - 2905</p> <p>hartmut.alker@mlr.bwl.de</p>	<p>MR Berendt</p> <p>- 2319 - 2905</p> <p>luz.berendt@mlr.bwl.de</p>	<p>RD Wingerter Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70803 Kornwestheim</p> <p>0711/90 44-1203 90 44-1299</p> <p>klaus.wingerter@rps.bwl.de</p>	<p>LVD Grözingen Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim</p> <p>07154/139- 358 /139- 499</p> <p>gerd.groezinger@rps.bwl.de</p>
<p>Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München</p> <p>Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709</p> <p>e-mail: poststelle@stmlf.bayern.de</p>	<p>LMR <u>Geierhos</u></p> <p>- 2492 - 2709</p> <p>Maximilian.Geierhos@stmlf.bayern.de</p>	<p>MR Ewald</p> <p>- 2368 - 2709</p> <p>Wolfgang-Guenther.Ewald@stmlf.bayern.de</p>	<p>RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg</p> <p>0931/4101- 110 /4101- 500</p> <p>Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de</p>	<p>BD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462</p> <p>Karl.Braumiller@ale-obb.bayern.de</p>

<p>Brandenburg Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: poststelle@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>MR Dr. Hoppe - 7740 - 7742 Harald.Hoppe@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>ORR Gniewkowski - 73 84 Reinhard.Gniewkowski@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>VA Wienand - 7762 - 7742 Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de</p>	<p>MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@hmvwl.hessen.de</p>	<p>MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@hmvwl.hessen.de</p>	<p>ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 - 5497 / 535 - 5607 fritjof.mevert@hvbg.hessen.de</p>	<p>VD Gwießner Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535 - 5423 / 535 - 5100 guenter.gwiessner@hvbg.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>	<p>MDirig. Dr. Buchwald - 6030 - 6024 j.buchwald@lu.mv-regierung.de</p>	<p>VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann@lu.mv-regierung.de</p>	<p>ORR Lehmköster - 6312 - 6024 a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de</p>	<p>OVR Reiners - 6341 - 6024 w.reiners@lu.mv-regierung.de</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ml.niedersachsen.de</p>	<p><u>MinDirig.</u> <u>Beckedorf</u> - 2147 - 992147 Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de</p>	<p>MRin Spöring - 2186 - 992186 Helma.Spoering@ml.niedersachsen.de</p>	<p>RD Breyer - 2143 - 992143 Steffen.Breyer@ml.niedersachsen.de</p>	<p>VD Schnieders Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245 - 765 / 30245 - 676 Helmut.Schnieders @sla.niedersachsen.de</p>
<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de</p>	<p>Abt.-Leiter Dr. Wilstacke - 290/- 291 - 413 Ludger.Wilstacke@munlv.nrw.de</p>	<p>RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: ORVRin Hunke-Klein -919 -456 Michael.Scholaske@munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein@munlv.nrw.de</p>	<p>RD Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW Referat II-9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 0251 / 411 - 0251 / 411 - erwin.scheer@bezreg-muenster.nrw.de</p>	<p>RVR Wizesarsky Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW Tel.: 0211/4566 – 0 Andreas.Wizesarsky@munlv.nrw.de</p>

Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlvw.rlp.de	LMR Hornberger - 2578/- 2579 - 2515 Ralf.Hornberger@mwwlvw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwwlvw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mwwlvw.rlp.de	LRD Durben DLR Rheinhesen- Nahe-Hunsrück Dienstleistungszent- rum Ländlicher Raum Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuz- nach 0671/820-211 - 200 tz@dlr.rlp.de
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle@umwelt.saarland.de	LMR Damm - 4616 - 4601 g.damm@umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4539 e.ritsch@umwelt.saarland.de	MRin Bäumer-Neus - 4626 - 4601 u.baeumer-neus@umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Agrarwirt- schaft und Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@afl.saarland.de
Sachsen Sächsisches Staatsmini- sterium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	Abt. Leiter Dr. Schwarze - 6824/-6820 Hartmut.Schwarze@smul.sachsen.de	VD Ebert-Hatzfeld - 6748 - 6943 Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de	ROR Vorläufer - 6620 - 2296 Peter.Vorlaeuffer@smul.sachsen.de	VOR Polzin - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de	Vertretung z.Z. Herr Schulz - 1813 Vorzimmer -1808 -1849 hans-juergen.schulz@mlu.sachsen-anhalt.de	VD Bertling - 3420 - 1849 Hubert.Bertling@mlu.sachsen-anhalt.de	RR Tuttas - 3429 - 1849 Hubert.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de	Herr Haupt - 3425 - 1727 Holger.Haupt@mlu.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 - 0 Fax: - 5172 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de	MDirig. Pieper - 4904 - 5172 hans-joachim.pieper@mlur.landsh.de	MR Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben@mlur.landsh.de	Herr Brodersen - 7055 - 5172 johannes.brodersen@mlur.landsh.de	Frau Tjardes Amt für ländliche Räume Husum, Außenstelle Flens- burg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804 - 261 - 240 Beate.Tjardes@Flensburg.ALH-Husum.landsh.de

Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de	MDirig. Dr. Thöne - 701 - 702 karl-friedrich.thoene@tmlnu.thueringen.de	OVR'in Kunnen - 743 - 702 beate.kunnen@tmlnu.thueringen.de	ORR Dr. Götter - 726 - 702 stefan.goetter@tmlnu.thueringen.de	LMR Dr. Prell - 770 - 702 karl-martin.prell@tmlnu.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 - 1 Fax: - 2501 Axel.Tiede@SenGUV.Verwalt-Berlin.de				
Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 - 8502 Fax: - 8283 e-mail : karsten.bredemeier@wuh.bremen.de	Herr Bredemeier - 8502 - 8283 karsten.bredemeier@wuh.bremen.de			
Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Schultz 040/42841 - 1862 040/42841 - 3201 thomas.schultz@bwa.hamburg.de			
Beauftragter für Internationale Entwicklung Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW Referat II-9 Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	<u>Prof. Dr. Thomas</u> Tel.: 0211/4566-263 (Wieczorek) Fax.:0211/4566-456 joachim.thomas@munlv.nrw.de			
ADV MR Walter Grouls Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 24 Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel	<u>MR Grouls</u> 0431/988 - 0 0431/988 - 3342 walter.grouls@im.landsh.de			

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landent-
wicklung (ArgeLandentwicklung)
vom 8. September 1999
geändert am 3. November 2004 in Maikammer
(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)**

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02.-04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch

rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.

Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mit-

glieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z. B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u. a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflanze

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern
Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 – 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 – 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 – 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 – 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 – 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 – 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler		
1990 – 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff		
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 – 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration – Workshop München 2007

Bericht von Prof. Dr. Joachim Thomas

(Veröffentlicht in der Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement ZfV Heft 5/2007)

In Europa stehen die Themen um die Landverwaltung (Land Administration) spätestens seit dem Zusammenbruch des Sozialismus in Mittel- und Osteuropa auf der Agenda der internationalen Gemeinschaft. So befasst sich die *Working Party on Land Administration (WPLA)* bereits seit Mitte der 90er-Jahre insbesondere mit dem Aufbau und der wirksamen Nutzung von Landverwaltungssystemen und deren kundenorientierten Ausrichtung. In konsequenter Weiterentwicklung des Rollenverständnisses der WPLA wurde das Themenspektrum in dem Frühjahrworkshop 2007 erstmals auf das Landmanagement erweitert; dieses veränderte Rollenverständnis ist auch Ausfluss des Umstandes, dass die für die WPLA zuständige Unterorganisation der UNECE sich wenige Monate zuvor umbenannt hatte in »*Committee on Housing and Land Management*«. Auf Einladung der *Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Arge Landentwicklung)* und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen von Bund und Ländern (AdV) befasste sich der Workshop am 24. und 25. Mai 2007 in München mit dem Thema »Effective and Sustainable Land Management – a permanent challenge for each society«. Die thematische und organisatorische Gesamtverantwortung für die Veranstaltung hatte der Berichtersteller.

An dem Workshop nahmen 150 Teilnehmer aus 37 Ländern teil; Vertreter der Europäischen Kommission, der United Nations Economic Commission for Africa (UNECA), des UNECE Sekretariats sowie der Weltbank waren zugegen.

Eröffnet und geleitet wurde der Workshop von *Peter Creuzer*, dem derzeitigen Vorsitzenden der UNECE WPLA.

Die Eröffnungsansprache hielt *Josef Miller*, Bayerischer Minister für Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des bayerischen Landtages. Er führte aus, weshalb ein effektives und nachhaltiges Landmanagement eine dauerhafte Herausforderung für jede Gesellschaft ist. Es sei nicht nur in Zentral- und Osteuropa, sondern gleichermaßen in Nord-, West- und Südeuropa notwendig, die Interessen des Staates und der Gesellschaft sowie die Eigentümerinteressen und das verfassungsrechtlich verbriefte Recht auf Grundeigentum in Übereinstimmung zu bringen. Es gelte, Landnutzungskonflikte eigentümerfreundlich, sozialverträglich, effektiv und flächensparend zu lösen.

Die Grundstücks- und Flurneuordnungspläne bei den Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume und deren Verwirklichung – jedenfalls in Deutschland – eine zentrale Rolle; in Deutschland seien ständig etwa 7.000 Bodenordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von etwa 3,2 Millionen Hektar anhängig; das entspreche rund 10 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und der Hälfte der Fläche Bayerns.

In den Grußworten von *Michael Kunz*, UNECE Sekretariat, Prof. Dr.-Ing. *Holger Magel*, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Landmanagement der Deutschen Geodätischen Kommission und Sprecher der Akademien Ländlicher Raum, *Hans-Gerd Stoffel*, stellvertretender Vorsitzender der AdV und *Maximilian Geierhos*, Vorsitzender der Arge Landentwicklung wurde die Wichtigkeit eines qualifizierten Miteinanders von Land Administration und Land Management zum Ausdruck gebracht; denn Land Administration und Land Management seien die zwei Seiten einer Medaille, die da heißt »nachhaltige Landnutzung«. Prof. Magel betonte, es brauche beim Landmanagement eine klare Führerschaft des Staates; das könne nicht »über den Markt« geregelt werden. Aus der verfassungsrechtlichen Verantwortung habe der Staat klare gesetzliche Regelungen und administrative Strukturen zu schaffen, die Transparenz im Umgang mit Land und Grundeigentum gewährleisten.



Die eigentliche fachliche Auseinandersetzung mit dem Generalthema erfolgte in vier Sessions:

Die *Session I* »Neue Ansätze in der ländlichen Entwicklung« wurde eröffnet mit einem Beitrag aus Ungarn. *Andrew Cartwright* berichtete über das ungarische Programm zur Entwicklung ländlicher Räume. Anhand interessanter Strukturdaten und mit kritischen Anmerkungen wurde analysiert, wo die Herausforderungen der ländlichen Entwicklung in Ungarn liegen und deren Schwächen bzw. Inplausibilitäten; diese lägen insbesondere in einem fehlenden Selbstbewusstsein und fehlender Selbstverantwortung der Bevölkerung, für die das Programm gemacht sei.

Aspekte ganz anderer Art trug *Rolf Müller* zur ländlichen Entwicklung in den Niederlanden vor. Die Metropolregionen und deren autonome Entwicklung erfordern völlig neue programmatische und instrumentelle Ansätze in der ländlichen Entwicklung. Es könne aber keinen Zweifel geben, dass nur die ländlichen Regionen die vitalen und existenziellen Bedürfnisse der Stadtregionen erfüllen können. Der deutsche Beitrag von *Stephan Wiediger* befasste sich mit der Bürgerbeteiligung in der ländlichen Entwicklung; sie sei Basis und Garant für eine erfolgreiche und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Bereichen. Die Mitwirkung der Bürger müsse bereits bei der Analyse der Situation geschehen und sich fortsetzen in Planung und Ausführung der Maßnahmen. So werde ein hohes Maß an Identifikation der Bürger mit den Maßnahmen und Ergebnissen erzeugt.

Jonko Sillanpää aus Finnland stellte dar, wie bei der Einrichtung von Naturschutzreservaten die Landnutzung und der Grundbesitz umgestaltet werden müssen. Dies setze nicht nur klare gesetzliche Normen voraus; der Erfolg der Maßnahmen hänge maßgeblich auch von der Verfügbarkeit von geeignetem, freihändig verfügbarem Tauschland ab. Bei der Unterschutzstellung durch staatliche Intervention habe nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Grundstücksneuordnung Vorrang vor der Enteignung.

Session II befasste sich mit der »sozialen und verfassungsmäßigen Dimension des Landmanagement«. *Siim Maasikamäe* berichtete über das Land Administration System in Estland vor dem Hintergrund der Frage, ob das estnische System des Landmanagements den gegenwärtigen Bedarf abdecke. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Landmanagement-Aktivitäten auf zu viele Zuständigkeiten verteilt sind und ein Bewusstsein in Gesellschaft und Politik um die Bedeutung des Landmanagements in einer modernen Gesellschaft nicht hinreichend genug ausgeprägt sei. Insofern genüge das Landmanagement-System in Estland nur teilweise den Anforderungen.

Am Beispiel der ostdeutschen Bundesländer wurde von *Karl-Friedrich Thoene* der schwierige Weg zu einem verfassungskonformen Bodenrecht und von der Umstrukturierung des Agrarsektors zum modernen Ansatz für eine integrierte ländliche Entwicklung aufgezeigt. Dem demographischen Wandel, der fortschreitenden Globalisierung und der ökonomischen Schrumpfung in abgelegenen, strukturschwachen ländlichen Gebieten komme man am besten mit regionalen Entwicklungsstrategien und regionalen Verantwortungspartnerschaften unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure mittels eines Regionalmanagements bei.

Isabel Gonzales Garcia berichtete über das spanische Gesetz zur »Farm Modernisation« von 1995. Dieses Gesetz verfolge das Ziel, eine lebens- und zukunftsfähige Landwirtschaft zu erhalten und vor allem zu etablieren. Sie beleuchtete die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes zum Grundeigentum aus Sicht der Grundbuchverwaltung: die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit von Grundstücksteilungen, den Gut-Glaubensschutz, das Prinzip der Surrogation in der Flurbereinigung sowie die Rolle des Grundbuches bei der Vorbereitung beabsichtigter Flurbereinigungsverfahren. Sehr grundsätzlich befassten sich *Michel Epinat* und *Gerard Reignier* aus Frankreich mit der Wahrung der Eigentumsrechte in der Flurbereinigung. Neben dem Ablaufe eines Flurbereinigungsverfahrens wurde auch beschrieben, wie die



rechtmäßigen Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten ermittelt und wie und in welchen Verfahrensabschnitten eine Beteiligung und Konsultation der Grundeigentümer erfolgt.

Um die »verfassungsrechtlichen Aspekte zum Schutz von Eigentümerrechten in Polen« ging es in dem Beitrag von *Malgorzata Kutyla*. Sie stellte dar, unter welchen Voraussetzungen nach der polnischen Verfassung Grundbesitz enteignet werden könne. Diese, den Enteignungsgrundsätzen in den meisten westeuropäischen Ländern entsprechenden Bestimmungen, führen in der Verwaltungspraxis zu zeit- und kostenaufwändigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Deshalb habe das polnische Parlament im Jahre 2006 ein neues Gesetz zur Unterstützung und Beschleunigung der Landbeschaffung beim Straßenbau erlassen – ein Gesetz, dessen Verfassungsmäßigkeit von vielen Seiten angezweifelt werde und einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof bedürfe.

In der *Session III* »Modern Land Consolidation« wurde die ganze Bandbreite dessen ausgebreitet, was in Europa unter dem Begriff »Flurbereinigung« verstanden wird. Der Bogen spannte sich von der Zusammenlegung einzelner Grundstücke auf der Basis von freiwillig ausgehandelten und notariell beurkundeten Tauschverträgen (Armenien) bis hin zu umfassenden, integralen Landentwicklungsverfahren in Belgien und Deutschland.

Hayk Sahakyan berichtete, ausgehend von einer Beschreibung der Wirkungen des Bodenreform- und Privatisierungsprozesses in Armenien, über die Notwendigkeit einer Restrukturierung der Landwirtschaft durch Flurbereinigung. Dabei wolle man jedoch die »Flurbereinigungsmodelle« des Auslandes nicht einfach übernehmen, sondern die Ansätze müssten an die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst werden. Zur Zeit sehe man nur die Möglichkeit, Flurneuordnung auf freiwilliger Grundlage zu machen.

Mit eindrucksvollen Ergebnissen wartete *Panos S. Joannides* zur Flurbereinigungstätigkeit in der Republik Zypern seit 1970 auf. Er führte aus, das derzeit erwogen werde, die Flurbereinigung auch auf Siedlungsbereiche auszudehnen; hier bedürfe es einer Anpassung der Grundbesitzverhältnisse an die förmliche Bauleitplanung. In einem Pilotprojekt seien bereits ausgezeichnete Ergebnisse erzielt worden; die dazu erlassene »vorläufige Gesetzgebung« solle nunmehr auf ganz Zypern ausgedehnt werden.

Kalle Konttinen befasste sich mit der Reform der Flurbereinigung in Finnland. In den späten 90er-Jahren sei das Ende der Flurbereinigung in Finnland absehbar gewesen; die Verfahren hätten keine Vorteile mehr für die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht; zudem seien sie zu langwierig gewesen. Seitdem die Flurbereinigungsziele breiter angelegt würden, eine stärkere Einbeziehung der Landwirte/Forstwirte erfolge und auf die Vorbereitungsphase ein größeres Gewicht gelegt werde, werde die Flurbereinigung in Finnland wieder nachgefragt.

Der belgische Beitrag von *Griet Celen* setzte bei den Anforderungen an die Landentwicklung in dicht besiedelten Regionen an. Hier stünde nicht mehr die Förderung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes im Mittelpunkt, sondern hier gehe es darum, die bestehenden und ständig neu aufkommenden Landnutzungskonflikte mit situationsangepassten Instrumenten kurzfristig zu lösen. Das erfordere eine Fortentwicklung der traditionellen Instrumente der Landentwicklung (Flurbereinigung, Landfonds, Freiwilliger Landtausch, Nutzungstausch). In Belgien denke man zur Zeit über ein neues Gesetz nach, welches eine modulare und fachneutrale Anwendung der Bodenordnungsphilosophie ermögliche.

Im Gegensatz dazu ist in Deutschland eine Fortschreibung des Flurbereinigungsgesetzes nicht angezeigt. Am Beispiel der Flurbereinigung Milchenbach zeigte *Ralf Wilden* auf, dass die in der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes



der Europäischen Union für die Förderperiode 2007–2013 (ELER) niedergelegten Ziele mit dem deutschen Flurbereinigungsgesetz verwirklicht werden können. Das Gesetz erlaube nicht nur die Verwirklichung dieser Ziele, es sei geradezu prädestiniert, umfassende Ziele bei der Neuordnung des ländlichen Raumes integral zu verfolgen und zu verwirklichen.

Der abschließende Beitrag von *Joachim Thomas* über »die künftigen Ansätze zur Landentwicklung in Europa« behandelte die vorläufigen Ergebnisse eines EU-INTERREG III C-Projektes FARLAND. In diesem Projekt wurden die Instrumente der Landentwicklung in sieben europäischen Ländern einer vergleichenden Analyse unterzogen. Ausgehend von dem Befund einer geradezu babylonischen Vielfalt der Flurbereinigung in Europa erfolgte der Versuch eines »Prototyping« durch Zusammenstellung der Merkmale, über die das »Design einer Flurbereinigung« beschrieben werden kann.

In *Session IV* wurde der gesetzliche Rahmen für ein Landmanagement beleuchtet. Die britische Philosophie im Umgang mit den Grundbuch- und Katasterdaten wurde eindrucksvoll von *Peter Collis* wiedergegeben: volle Verfügbarkeit des gesamten Datenbestandes für Jedermann, schneller elektronischer Zugang zu den Daten und auf Anforderung »Veredelung« der Daten durch das Land Registry stellen ein wertvolles Gut für die Gesellschaft dar – unverzichtbar für ein effektives und nachhaltiges Landmanagement.

Fatma Zehra Gülsever gab mit ihrem Beitrag zur Landreform und zur Landreformpraxis in der Türkei wichtige Einblicke in die Bemühungen des türkischen Staates, zu einem modernen Landmanagement für die ländlichen Bereiche zu gelangen. Ausgehend von den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen wurden die Schwächen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben analysiert. Es bedarf eben nicht nur kohärenter gesetzlicher Regelungen; sie müssen auch von jedermann und vor allem von

allen staatlichen Institutionen angewendet werden. Als Vertreter der Nicht-Regierungsorganisation »Myland«, dem Centre for Land Reform Policy in der Ukraine, stellte *Alex Yanov* die ukrainischen Erfahrungen bei der Gesetzgebung zum Bodenrecht in der Ukraine dar. Nach einer kurzen Übersicht über den Landreformprozess seit 1990 und dessen Ergebnisse wurden die gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt. Es wurde dargelegt, welche spezifischen Probleme sich in der Alltagsarbeit des Landmanagements ergeben; diese basieren auf lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen und nicht geregelten Zuständigkeiten. Letztendlich liege die Ursache für die Ineffizienz im Landmanagement jedoch in dem Fehlen einer kohärenten und konsistenten Bodenpolitik. Auch der letzte Beitrag der *Session IV* war den gesetzlichen Grundlagen des Landmanagements gewidmet, diesmal in Litauen. *Vilma Dougaliene* gab einen umfassenden Überblick über die Gesetzgebung zum Bodenrecht in Litauen ab 1990. Sie ging sowohl auf die materiellen Bestimmungen, als auch auf die formellen und institutionellen Regelungen ein. Dass die Ergebnisse der Landreform in Litauen nur auf begrenzte Zustimmung stoßen, liege an den ständig wechselnden Vorgaben aus der Politik für die Bodenreformziele. Dies habe eine Unzahl von Gesetzesänderungen zur Folge gehabt; verbunden mit häufig wechselnden Zuständigkeiten der Behörden gebe es nach mehr als 15 Jahren Bodenreform noch eine Vielzahl ungeklärter Eigentumsansprüche, welche sich oftmals in Streitigkeiten zwischen derzeitigen und früheren Grundeigentümern äußern.

Die Vorsitzenden der vier Sessions fassten die Ergebnisse des Workshops in folgende *Feststellungen und Empfehlungen* zusammen:

Die ländlichen Bereiche in Europa mit 80 % der Fläche und mehr als 50 % der Bevölkerung stehen vor großen Herausforderungen, welche aber von ganz unterschiedlicher Natur sind. Ob es um die Restrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe, ob es um den Schutz der Natur, ob es um den Flächenhunger der Metropolregionen, Hochwasserschutz



oder sauberes Trinkwasser geht, immer stehen die Landnutzung und Landbesitzrechte im Mittelpunkt der erforderlichen staatlichen Interventionen. Eine breite, öffentliche Beteiligung der involvierten Akteure ist entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg regionaler Entwicklungsstrategien. Eine echte Mitgestaltungsmöglichkeit der betroffenen Bürger schafft Identifikation mit und Akzeptanz für die in Angriff zu nehmenden Maßnahmen. Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein der Akteure sind zeitgemäßer Ausdruck für ein »neues Verhältnis von Staat und Bürger«.

Landmanagement im Allgemeinen und Bodenordnungsmaßnahmen (incl. Flurbereinigung) im Besonderen brauchen klare gesetzliche Grundlagen und Durchführungsbestimmungen. Diese können aber nur geschaffen werden, wenn eine konsistente und kohärente Bodenpolitik im jeweiligen Staatsgebiet existiert. Die »Flurbereinigung« – in welcher Form sie im Einzelfall auch immer konzipiert und ausgeführt wurde – ist ein kraftvolles Instrument für die ländliche Entwicklung. Die Flurbereinigung ist das Landmanagement-Instrument für die ländlichen Bereiche; ihre Variabilität spricht nicht gegen, sondern für die Mächtigkeit des Instrumentes, wenn sich die Ausprägung im Einzelfall aus den Projektzielen nachvollziehbar ableitet.

Am Anfang stehen die Verfahrensziele; der Einsatz der Instrumente hat sich an den Projektzielen zu orientieren und nicht umgekehrt. Das gilt auch für die Entscheidung, ob Bodenordnungsmaßnahmen auf Basis freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Betroffenen oder von Amts wegen als Hoheitsakt einer staatlichen Institution erfolgt. Die Wahl des Instruments hat bedarfsgerecht und situationsgerecht zu erfolgen. Bei alledem gilt es, die allenthalben verfassungsmäßig verbrieften Rechte der Grundeigentümer zu schützen und zu garantieren.

Für Landmanagement-Maßnahmen sind die Daten von Grundbuch und Liegenschaftskataster unverzichtbar; der weitestgehende Gebrauch der Da-

ten für die Maßnahmen und ihre umfassende Fortschreibung und Aktualisierung nach der Maßnahme bringen für Landmanagement und Landverwaltung einen Mehrwert.

Landmanagement-Maßnahmen erfordern Vertrauen der Bürger in die handelnden Institutionen; ein solches Vertrauen kann nur auf der Basis von Professionalität, Transparenz, Legalität und Unabhängigkeit sowie Neutralität entstehen. Dazu bedarf es einer leistungsfähigen staatlichen Verwaltung.

Am Ende des Workshops waren sich die Teilnehmer darin einig, dass Aspekte des Landmanagement künftig regelmäßig auf der Agenda der UNECE WPLA stehen müssen. Für die nachhaltige Entwicklung Europas ist ein effektives Landmanagement unverzichtbar und als ständige Herausforderung zu begreifen.

Wenn anlässlich einer internationalen Veranstaltung Besucher nach München kommen, werden sie nicht zuletzt von der Erwartung geleitet, bayerisches Ambiente erleben zu wollen; diese Erwartung ist dank der Kreativität der bayerischen Kollegen voll erfüllt worden. Der abendliche Begrüßungsempfang im Grottenhof der Münchener Residenz bot einen wunderschönen repräsentativen Rahmen für das Miteinanderbekanntwerden der Gäste.

Kontrastprogramm dazu war der gemeinsame Abend im Unions-Bräu Haidhausen in deftig bayerischer Brauhaus-Atmosphäre; der Zuspruch der Gäste zu Essen und Trinken sowie die Ausdauer im lustigen Beisammensein waren für die Veranstalter untrüglicher Indikator dafür, dass die Erwartungen erfüllt worden sind. Großes Kompliment für die bayerischen Kollegen.

Prof. Dr. Joachim Thomas, Münster

Anlage VII

Stabübergabe

Die Stabübergabe des Vorsitzes der ArgeLandentwicklung von Bayern nach Niedersachsen fand am 19. September 2007 im Prälatenhaus der Wieskirche in Oberbayern statt.





www.landentwicklung.de

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG